

Peter Bernhardsgrütter CVP
Gossau

13. Januar 2004

Einfache Anfrage

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

E 13. Jan. 2004

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 04.31

Konto Nr.

Visum

Gossauer Weihnachtbeleuchtung

Obwohl zurzeit die Weihnachtsbeleuchtung wieder für ein knappes Jahr der Vergangenheit angehört und wieder in Vergessenheit gerät, möchte ich noch einige Fragen aufwerfen.

Gossau darf auf die Beleuchtung, welche während der Weihnachtszeit die Strassen beleuchten stolz sein. Schade finde ich die frühen Abschaltzeiten währen den Adventswochen.

Meine Fragen:

1. Wer ist Zuständig für die Einschaltzeiten der Weihnachtsbeleuchtung?
2. Wäre es möglich die Weihnachtsbeleuchtung bis um 23.30 Uhr brennen zu lassen?
3. Wäre die Stadt Gossau bereit etwas an die Kosten einer längeren Einschaltzeit an den Abenden beizutragen?

Peter Bernhardsgrütter

CVP

